



Grimme-Institut · Eduard-Weitsch-Weg 25 · 45768 Marl

Per Mail

Herrn

Karl-Heinz Schultheis MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien
im Landtag Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3242

A12

Marl, 23. November 2015

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des WDR Gesetzes und
des Landesmediengesetzes NRW, Drucksache 16/9727**

Sehr geehrter Herr Schultheis,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme und
die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Gesetz zur Änderung
des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-
Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz, Drucksache 16/9727)
bedanke ich mich. Eine schriftliche Stellungnahme ist dem Schreiben
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frauke Gerlach
Direktorin Grimme-Institut

Grimme-Institut
Gesellschaft für
Medien, Bildung und
Kultur mbH

Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl

Postfach 11 48
D-45741 Marl

www.grimme-institut.de
info@grimme-institut.de

Telefon 023 65 / 91 89 – 0
Fax 023 65 / 91 89 89

Direktorin/Geschäftsführerin
Dr. Frauke Gerlach
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jörg Schönenborn

Registergericht
Gelsenkirchen, HRB 5728
Gerichtsstand Marl
Ust-IdNr. DE 812 341 332
Bankverbindung
Konto 46 006 011
Sparkasse Vest Recklinghausen
BLZ 426 501 50
IBAN DE85 4265 0150 0046 0060 11
BIC WELADED1REK



Stellungnahme:

Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz, Drucksache 16/9727)

1. Vorbemerkung

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Regelungen zur Neustrukturierung der Aufsichtsgremien des WDR, mit dem Ziel, Transparenz herzustellen und eine effiziente Aufsicht gewährleisten zu können. Ferner sollen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und privaten Dritten gestärkt werden.

In meiner schriftlichen Stellungnahme beschränke ich mich auf die Regelung des § 47 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzentwurfes. Danach sollen 6 % der Mittel, die der WDR im Wege des Vorwegabzugs gemäß § 116 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW in Verbindung mit § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und § 40 Rundfunkstaatsvertrag erhält, zweckgebunden für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die „Grimme-Institut gGmbH“ verwendet werden.

Grundsätzlich ist die gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Grimme-Institut gGmbH wie sie § 47 Satz 2 Ziffer 3 regelt, aus der Sicht des Instituts ausdrücklich zu begrüßen. Die gesetzliche zweckgebundene Finanzierung sichert einen Teil der erforderlichen Mittel für die Arbeit des Grimme-Instituts im Bereich der Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung verlässlich ab. Damit wird zugleich die Unabhängigkeit des Instituts gestärkt, weil die gesetzliche Regelung einen Beitrag dazu leistet, das bestehende strukturelle Defizit abzubauen und sie wirkt darüber hinaus mittelbaren Steuerungsmechanismen, die einer Projektfinanzierung immanent sind, entgegen.



2. Historie, Aufgaben und Struktur des Grimme-Instituts

Das im Jahr 1973 vom Deutschen Volkshochschulverband gegründete Grimme-Institut zählt zum kleinen Kreis renommierter Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Europa, die sich mit Fragen der Medienkultur befassen. Das Grimme-Institut ist ein Forum für die kommunikationspolitische Debatte in Deutschland und leistet medientheoretische und medienpraktische Bildungsarbeit. Die Aufgaben des Grimme-Instituts liegen in der Beobachtung, Analyse und Bewertung von Medienangeboten und -entwicklungen – vom Fernsehen über den Hörfunk bis hin zu Multimedia – sowie im Kompetenz- und Wissenstransfer zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Darüber hinaus steht das Institut für qualifizierte Bildungsangebote für Medien-Praktiker und breite Kreise der Gesellschaft. Im Jahr 2010 fusionierte das Europäische Zentrum für Medienkompetenz GmbH (ecmc) mit dem Grimme-Institut. Das Grimme Forschungskolleg gGmbH an der Universität zu Köln wurde im November 2014 gegründet. Das Grimme Forschungskolleg verfolgt den Zweck der Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Forschungstransfers auf dem Gebiet der „Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“ (Forschungsgebiet) unter besonderer Berücksichtigung der medienrelevanten und medienbasierten Forschung. Ziel ist die praxisorientierte und praxisrelevante Forschung der gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und ökonomischen Transformationsprozesse des digitalen Zeitalters.

In der Öffentlichkeit sind besonders die beiden Qualitätswettbewerbe des Instituts bekannt, der vom Deutschen Volkshochschulverband 1964 gegründete Grimme-Preis für vorbildliches Fernsehen und der Grimme Online Award, der seit 2001 hervorragende Qualitätsangebote im Netz auszeichnet. Darüber hinaus ist das Grimme-Institut für die Juryarbeit des Deutschen Radiopreises seit seiner Gründung im Jahr 2010 verantwortlich.

Nachdem das Grimme-Institut zunächst als Institut des Deutschen Volkshochschulverbandes e. V. agiert hat, wurde im Jahr 1997 die gemeinnützige GmbH Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH gegründet. Der Mehrheitsgesellschafter ist mit 40 % der Deutsche Volkshochschulverband, darüber hinaus ist die Landesanstalt für Medien NRW, die Stadt Marl, das Land Nordrhein-Westfalen, die Film- und Medienstiftung, der WDR und das ZDF zu gleichen Teilen mit je 10 % an der gGmbH beteiligt.



3. Finanzierung und wirtschaftliche Situation

Seit dem Jahr 2014 wird das Institut vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1.12 Mio. Euro institutionell gefördert, wobei davon 200 Tsd. Euro für das Grimme Forschungskolleg zweckgebunden sind. Von der Stadt Marl wird das Institut jährlich in Höhe von 165 Tsd. Euro. institutionell gefördert. Mit der Landesanstalt für Medien NRW wurde 2014 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der 400 Tsd. Euro institutionelle Förderung sowie eine Rahmenabsicherung für Medienkompetenzprojekte in Höhe von 450 Tsd. Euro umfasst. Der Kooperationsvertrag mit der Landesanstalt für Medien NRW kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Zu erwähnen ist noch, dass der Grimme-Preis seit 1978 vom Land Nordrhein-Westfalen verlässlich - im Kern - finanziert wird, der Grimme Online Award seit 2001.

Der finanzielle Gesamtbedarf des Instituts liegt jährlich bei 3.25 Mio. Euro.

Nach Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz liegt das strukturelle Defizit des Grimme-Instituts gegenwärtig bei ca. 1 Mio. Euro. Diese Quote ist gemessen an dem Gesamtvolumen des Budgets und der Größe des Instituts zu hoch. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Fusion mit dem ecmc im Jahr 2010 zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen des Grimme-Instituts geführt hat. Gleichzeitig ist die eingebrachte Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ecmc ein großer Gewinn für die Weiterentwicklung des Instituts.

Das strukturelle Defizit wird durch Projekterlöse, die Aktivitäten der Grimme-Akademie sowie zum kleinen Teil durch Sponsoring unter großem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirtschaftet.

Im Laufe der 51 Jahre des Grimme-Preises sowie in der 42zigjährigen Institutsgeschichte gab es die verschiedensten Finanzierungsarten, wobei die Projektförderung deutlich überwog und den damit verbundenen Unsicherheiten für die Finanzplanung. Eine mittelfristige Planung und die damit möglichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen durch das Institut wurden durch diese Finanzierungsart erschwert. Ferner sind die mittelbaren Steuerungsmechanismen durch Projektförderung nicht gering einzuschätzen, da auf Themen, Laufzeit, gewünschtes Personal seitens der Auftraggeber Einfluss genommen wird und das Grimme-Institut insoweit als Dienstleister agiert. Gleichzeitig bergen langfristige Projekte die Gefahr, dass das Institut unmittelbar in finanzielle Engpässe gerät, wenn diese nicht verlängert werden oder Ausschreibungen zuungunsten des Instituts ausfallen.



4. Perspektiven und Gesamtbewertung

Das Grimme-Institut befindet sich gegenwärtig im Prozess der Weiterentwicklung. Ziel ist es, den Transformationsprozess von Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter aufzunehmen und zu bearbeiten. Darüber hinaus soll das Institut - in Anknüpfung an seine Gründungsgeschichte - den Diskurs über Medien und ihren kulturellen und gesellschaftlichen Wechselwirkungen führen und unterstützen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Grimme-Institut bleibt auch in Zukunft die Medienbildung sowie der Diskurs über die Medienentwicklung und Medienqualität.

Um einen kurzen Einblick in unsere aktuelle Arbeit zu geben, möchte ich auf folgende Themen hinweisen, die bereits bearbeitet werden oder für die Jahre 2016 ff. in Planung sind:

- Was zeichnet Qualitätsfernsehen aus? Hierzu wollen wir die Erkenntnisse aus 50 Jahren Grimme-Preis auswerten.
- Der Bildungsauftrag im digitalen Zeitalter: Wie sieht er aus, welchen Beitrag leisten die Rundfunkveranstalter?
- Migranten und Flüchtlinge in den Medien - von der Konstruktion von Wirklichkeiten über konkrete Berichterstattung, bis hin zu Medienbildungsangebote.
- Qualifizierung des Mediennachwuchses durch die Grimme-Akademie.
- Mit der neuen Kategorie „Kinder & Jugend“ wollen wir den Diskurs über die Qualität in diesem Bereich anstoßen und einen Beitrag zur Orientierung leisten.
- Mit der Reform des Grimme-Preises wollen wir auch der Frage nachgehen, wie sich Fernsehhalte durch die Konvergenz verändern und in welchen Bereichen besondere Innovationen zu erkennen sind.

Im Kontext der Förderung von Medienqualität ist zu betonen, dass die Preisträgerfindung nicht durch das Grimme-Institut erfolgt. Die Nominierungen und Preisträgerfindung des Grimme-Preises, des Grimme Online Award und des Deutschen Radiopreises werden von unabhängigen Nominierungskommissionen und Juries in ausdifferenzierten Verfahren durchgeführt. Diese setzen sich insbesondere aus Journalistinnen und Journalisten, Medienkritikerinnen und Medienkritikern, Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Volkshochschulverbandes sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen. Die Erkenntnisse aus den Wettbewerben, die alle medialen Verbreitungswege und Inhalte betreffen, sollen allerdings stärker als bisher mit den Arbeitsbereichen des Grimme-Instituts sowie mit der Arbeit des Grimme Forschungskollegs verknüpft werden, auch um den „Markenkern“ des Instituts zu schärfen.



Die Umsetzung der skizzierten Ziele ist davon abhängig, dass das Grimme-Institut im Rahmen seiner Aufgabenstellung entsprechende Schwerpunkte setzen kann, also zumindest in wesentlichen Kernbereichen von der Projektförderung unabhängig ist.

Bei der Gesamtbetrachtung der Finanzierung des Grimme-Instituts ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Teil der notwendigen Mittel für das Grimme-Institut auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der LfM NRW aus dem Jahr 2014 erfolgt. Dieser kann jährlich gekündigt und in vertraglichen Aushandlungsprozessen inhaltlich nachjustiert werden. Die gesetzlich abgesicherte Förderung bietet gegenüber Kooperationsverträgen und Projektförderungen längerfristige Stabilität für die inhaltlichen Ausrichtung und die finanzielle Absicherung des Grimme-Instituts.

Die Teilfinanzierung des Grimme-Instituts durch Mittel aus dem Rundfunkbeitrag mit der Zweckbindung der Bearbeitung der Themenfelder „Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung“, wie § 47 Satz 2 Ziffer 3 vorsieht, sichert die inhaltliche und finanzielle Unabhängigkeit des Grimme-Instituts.

Die gesetzliche Regelung leistet einen Beitrag dazu, das bestehende strukturelle Defizit abzubauen und darüber hinaus mittelbare Steuerungsmechanismen zu begrenzen, die einer Projektfinanzierung immanent sind.

Dr. Frauke Gerlach

Marl, 23. November 2015